

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen,
Heimopfer BMSGPK – Ziel 1**

Folgendes Ziel 1 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer BMSGPK im Budget UG
21 (Soziales und Konsumentenschutz) formuliert:

Ziel 1: Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich die „*Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität*“ im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen die „*Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität*“ zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 21.03.04 „Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer BMSGPK“ zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

Mag. Bel.

Wurm

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

11.11.

